



Italienisches Kulturinstitut
Universitätsstr. 81
50931 Köln

t: +49 (0)221 - 940 56 10

iicColonia@esteri.it
iicColonia.esteri.it

ITALIENISCHES KULTURINSTITUT KÖLN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNG FÜR DIE TEILNAHME AM VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE AUSSCHREIBUNG, GEMÄSS DEM EHEMALIGEN ART. 7 ABSATZ 2 BUCHSTABE B DES MINISTERIALDEKRETS 192/2017 UND FOLGENDE, FÜR DIE VERGABE DES AUFTRAGS ZUR INSTANDSETZUNG/SANIERUNG DER ELEKTRISCHEN ANLAGE DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTS KÖLN

Gegenstand der Interessenbekundung:

Teilsanierung der Elektroanlage im Sitz des Italienischen Kulturinstituts Köln mit dem Ziel, deren Sicherheit und Normkonformität zu gewährleisten.

Die Sanierung umfasst: Erneuerung der Hauptschalttafel und der drei Unterverteilerschalttafeln; Erneuerung der Stromversorgungsleitung; Installation eines Potentialausgleichs für das gesamte Gebäude; Neuordnung der Steckdosen und IT- und Telefonanschlüsse der Arbeitsplätze; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit zentralem Überwachungssystem; Austausch von ca. 150 Steckdosen und Schaltern; Verkabelung der Telefon- und Computernetzwerke in neuen Kabelkanälen.

Die Arbeiten müssen gemäß dem spezifischen Ausführungsprojekt durchgeführt werden, das mit dem Validierungsprotokoll 403 vom 21.03.2025 genehmigt wurde und das in der Folge vom Italienischen Kulturinstitut in Köln im Laufe des Verhandlungsverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

Geschätzter Gesamtbetrag:

Geschätzte Kosten von max. € 148.906,50 zzgl. MwSt., einschließlich der Sicherungskosten.

Anforderungen zur Einreichung von Interessenbekundungen:

Die Interessenbekundung für die Teilnahme an dem in dieser Bekanntmachung genannten Verfahren kann von allen Wirtschaftsteilnehmern, die dem Artikel 2 Absatz 10 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, eingereicht werden und die, unabhängig von ihrer Rechtsform und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, über die erforderlichen Genehmigungen gemäß den örtlichen Vorschriften verfügen und folgende Anforderungen erfüllen:

- a. berufliche Qualifikation, d. h. die Erlaubnis, auf dem Markt nach nationalem Recht Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen anzubieten, die denjenigen entsprechen, welche Gegenstand dieses Ausschreibungsverfahrens sind;
- b. Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: in den vorangegangenen drei Jahren muss in dem Tätigkeitsbereich, der Gegenstand des Auftrags

ist, in jedem Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von mindestens 50 % oder höher der maximal geschätzten Kosten erzielt worden sein;

c. Anforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eintragung in die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer für Tätigkeiten, die mit denen des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens übereinstimmen, oder in eine gleichwertige lokale Einrichtung; zusätzlich müssen in den vorangegangenen drei Jahren in dem Tätigkeitsbereich, der Gegenstand des Auftrags ist, ähnliche Arbeiten im Wert von mindestens 50 % oder höher der maximal geschätzten Kosten ausgeführt worden sein;

d. Keine Ausschlussgründe gem. Artikel 57 Richtlinie 2014/24/EU, gem. Art. 9 del D.M. 192/2017, gem. Art. 94 e 95 del D.LGS. 36/2023 Italienisches Gesetz und die entsprechenden deutschen Rechtsvorschriften.

Zuschlagskriterium für das anschließende Verhandlungsverfahren:

Der Auftrag wird im Anschluss an ein besonderes Verhandlungsverfahren auf der Grundlage des Kriteriums des niedrigsten Preises vergeben.

Ausführungszeit:

Die Frist für die Fertigstellung der Arbeiten beträgt 120 (einhundertzwanzig) aufeinanderfolgende faktische Tage ab dem im Bericht über den Beginn der Arbeiten angegebenen Datum. Diese Tage umfassen auch arbeitsfreie Tage, Feiertage und Tage mit ungünstigen Wetterbedingungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeiten gemäß dem Zeitplan auszuführen, der während des Verhandlungsverfahrens vorgelegt wird.

Formen der Bekanntmachung:

Gemäß Art. 134, Absatz 4, des Gesetzesdekrets Nr. 36 vom 31. März 2023 wird diese Bekanntmachung auf der dafür vorgesehenen Plattform <https://maeci.traspare.com> und auf der institutionellen Website des Italienischen Kulturinstituts in Köln iiccolonia.esteri.it – Abschnitt „Transparente Verwaltung/Ausschreibungen und Verträge“ veröffentlicht.

Auf derselben Plattform <https://maeci.traspare.com> können Anfragen zur Klärung gestellt werden. Dort werden auch die Antworten sowie eventuelle weitere Mitteilungen oder Berichtigungen veröffentlicht.

Einreichung von Interessenbekundungen:

Voraussetzung für die Interessenbekundung und die mögliche Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist die Anmeldung des Wirtschaftsteilnehmers auf dem Portal Traspare (<https://maeci.traspare.com/>) des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit. Die Wirtschaftsteilnehmer müssen bis **spätestens 15.00 Uhr am 30. Oktober 2025** über das Traspare-Portal ihre Interessenbekundung einreichen, die gemäß dem Antrag in Anlage 1 abgefasst und vom gesetzlichen Vertreter oder seinem Bevollmächtigten (in diesem Fall muss auch die Vollmacht beigelegt werden) unterzeichnet sein muss.

Bewerbungen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung einer Interessenbekundung keine automatische Zulassung zur nächsten Verfahrensstufe bedeutet, sondern lediglich die Möglichkeit zur Teilnahme am Verfahren. Das Institut behält sich das Recht vor, Interessenbekundungen, die nicht den angegebenen Modalitäten und Fristen entsprechen, nicht zu berücksichtigen.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Interessenbekundungen versendet das Italienische Kulturinstitut eine förmliche Aufforderung an die Wirtschaftsteilnehmer, die eine als gültig erachtete Bewerbung eingereicht haben, in der die Verfahren und Fristen für die Einreichung eines detaillierten Vorschlags angegeben sind.

Das Institut behält sich das Recht vor, den Auftrag nicht zu vergeben, wenn die eingereichten Angebote nicht zufriedenstellend sind oder nicht den gesetzten Zielen entsprechen.

Sprache für die Einreichung der Bewerbung und der Angebote: Deutsch.

Unverbindlichkeit dieser Bekanntmachung:

Mit dieser Bekanntmachung beabsichtigt das Italienische Kulturinstitut in Köln unter Beachtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz die Interessenbekundungen von Wirtschaftsteilnehmern zu erhalten, die in der Bundesrepublik Deutschland in dem betreffenden Wirtschaftszweig tätig sind und an der Verhandlungsrunde ohne Ausschreibung für die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung/Sanierung der Elektroanlage am Sitz des Italienischen Kulturinstituts in Köln interessiert sind.

Die Interessenbekundung dient ausschließlich dem Zweck, dem Institut die Bereitschaft zur Abgabe eines Angebots vorzuweisen.

Das Institut behält sich vor, mindestens fünf Bewerber auszuwählen, sofern es eine entsprechende Anzahl geeigneter Bewerber gibt, die mit einem anschließenden Einladungsschreiben zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Sollte die Anzahl der zugelassenen Bewerbungen weniger als fünf betragen, wird die Verwaltung die Anzahl der zum Verfahren einzuladenden Wirtschaftsteilnehmer nicht aufstocken und behält sich vor, auch bei nur einer einzigen gültigen Bewerbung fortzufahren.

Diese Bekanntmachung stellt lediglich eine Aufforderung zur Interessenbekundung dar. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der Eingang der Interessenbekundungen verpflichten das Italienische Kulturinstitut Köln in keiner Weise und berechtigen das Institut nicht dazu, Dienstleistungen jeglicher Art von den Interessenten in Anspruch zu nehmen, einschließlich der Zahlung von Vermittlungsgebühren und etwaigen Beratungskosten. Die Interessenbekundung begründet keinen Anspruch, kein Recht und kein rechtlich relevantes Interesse, die Fortsetzung des Verfahrens zu fordern.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren wir Sie darüber, dass die erhobenen Daten zu institutionellen Zwecken verarbeitet werden, um diese Sammlung von Interessensbekundungen durchführen zu können. Die Daten werden unter Einhaltung der Grundsätze der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz in Anwendung der Bestimmungen der oben genannten Verordnung verarbeitet. Die Daten können entweder manuell oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

EPV

Zuständig für das Verfahren ist die Direktorin des Italienischen Kulturinstituts in Köln, Dott.ssa. Jolanda Lamberti, E-Mail: iicColonia@esteri.it.

ANLAGEN:

1. Interessenbekundung

Köln, 22. September 2025